

Vorlage-Nr.: **0783-2005** vom 20.05.2005

Aktenzeichen: 200-005, 200-019

Fachbereich: Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
Herr Myrzik, Jochen

Beteiligungen:

Kostenstelle: **203001 Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:	<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Vergabe Internationale Schule
Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen**

Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:

Vorbemerkung:

Für den Bau der Internationalen Schule und des Internationalen Kindergartens wurde in der Ausschreibung Holzbauweise gefordert.

Der Zuschlag ging inzwischen an einen Anbieter in Massivbauweise mit Holzverkleidung.

1. Ist die Annahme richtig, dass der Entwurf für Holzbauweise konzipiert wurde?

Ja.

2. Welche Änderungen/Umplanungen der
 - a. Ausführungsplanung

b. der Tragwerksplanung

c. des Schallschutzes

d. des Wärmebedarfsnachweises

werden durch die Ausführung in Massivbauweise erforderlich?

Alle angesprochenen Planungen sind zu ändern.

3. Durch wen bzw. auf wessen Kosten werden die Umplanungen durchgeführt?

Der Auftragnehmer nimmt in Absprache mit den Architekten und Ingenieuren der Hochbauabteilung alle Umplanungen auf seine Kosten vor.

4. Hat die Änderung Auswirkungen auf den errechneten Wärmebedarf des Gebäudes?
Wenn ja: Welche?

Nein, da der Wärmebedarf der Gebäude auf der Grundlage der Energieeinsparverordnung (EnEV 2001) vorgegeben ist. Diese Forderung galt für die ausgeschriebene Holzbauweise und ist von Auftragnehmer in der gewählten Mauerwerksbauweise einzuhalten.

5. In welchen weiteren Fällen wurden Bauvorhaben des Landkreises in Holzbauweise ausgeschrieben, bei denen dann ein Alternativanbieter den Zuschlag für ein Gebäude in Massivbauweise erhielt?

Der Neubau der Schule im Angelgarten, Groß-Zimmern wurde im Januar 1997 in Holzbauweise schlüsselfertig ausgeschrieben. Der Zuschlag wurde jedoch für ein Alternativangebot in Mauerwerksbauweise erteilt.

6. Falls der Landkreis eine Ausführung in Massivbauweise für gleichwertig hält, warum erfolgen dann keine alternativen Ausschreibungen für die Ausführung in Massivbauweise, um den potenziellen Bieterkreis zu vergrößern?

Die Ausschreibungen des Landkreises für Neubaumaßnahmen erfolgen auf der Grundlage der VOB (A) und lassen somit ausdrücklich Nebenangebote in anderen Konstruktionsweisen zu, falls dies aus zwingenden Gründen nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Durch diese Vorgehensweise erzielt der Landkreis wirtschaftliche Baukosten, wie der Vergleich mit den Indexwerten des Baukosteninformationszentrums der Deutschen Architektenkammern (BKI) zeigt.

7. Gibt es eine Gegenüberstellung der Ökobilanz der Gebäude in Holz bzw. in Massivbauweise?

Nein.

8. Glaubt der Landkreis mit dieser Vergabe-Praxis einer Vorbildfunktion zur Stärkung der Verwendung nachwachsender Rohstoffe und des sparsamen Umgangs mit den endlichen Rohstoffen (Sand und Kies) im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens gerecht zu werden?

Baumaßnahmen öffentlicher Träger unterliegen den verschiedensten Entscheidungskriterien, u. a. ist die Wirtschaftlichkeit der Lösung zur berücksichtigen. Der Landkreis zeigt mit den in Holzbauweisen ausgeschrieben Projekten nicht alleine, dass er diese Bauweise akzeptiert, sondern sie auch fördert.

So wurden in den letzten Jahren u. a. der Neubau (und später der Erweiterungsbau) der Eduard-Flanagan-Schule, Babenhausen, die Erweiterung der Stephan-Gruber-Schule, Eppertshausen, Erweiterungen an der Gundernhäuser Schule, der Modautalschule und der Eichwaldschule, Schaafheim in Holzbauweise errichtet.

Unter Verweis auf Frage 6 gilt es jedoch festzuhalten, dass durch die Akzeptanz von Alternativangeboten der Bieterkreis erweitert wird und bei gleicher Qualität die Kosten reduziert wurden.

Für die Beantwortung der Anfrage wurden von der Verwaltung insgesamt 2,5 Stunden benötigt. Dies entspricht Kosten in Höhe von 92,46 €.

